

Energiefahrplanmanagement

- a) Der Energielieferant meldet dem Bilanzgruppenkoordinator rechtzeitig mittels Energiefahrplan eine beabsichtigte Bahnstromlieferung an. Diese wird in der Bilanzgruppe der XXXXXXXXX und in der Bilanzgruppe ÖBB dargestellt.

Zudem übermittelt der Energielieferant der ÖBB-Infra AG per E-Mail (fahrplan.energie@oebb.at) den entsprechenden, vollständigen Energiefahrplan im KISS-A-Format.

Tag der Sommerzeitumstellung: 96 Datenzeilen davon werden die 4 Zeilen der Stunde 3 nicht berücksichtigt

Tag der Winterzeitumstellung: 100 Datenzeilen

	Datum		
aus Regelzone an Regelzone Seller Buyer			
Absender Bilanzgruppenverantwortlicher Version			
Kommentarbereich	APG APG Σ		
Kontrollsumme	MWh		
von	bis	MW	MW
00:15 alle 15Min 23:45	00:15 00:30 alle 15Min 00:00		
	Arbeit [MWh]:		

- b) Für jeden Tag ist eine separate Datei zu erstellen, wobei die Übermittlung jeweils bis spätestens 09:00 Uhr (Eingang ÖBB-Infra AG)
- i) am Werktag vor der Energielieferung,
 - ii) am Freitag für Samstag, Sonntag und den darauffolgenden Werktag sowie
 - iii) am Werktag vor Feiertagen für diese Feiertage und den auf die Feiertage nachfolgenden Werktag,
- zu erfolgen hat. Werden mehrere Versionen von Energiefahrplänen für einen Liefertag vor 9:00 Uhr übermittelt, wird nur die Version mit der höchsten Versionsnummer im Dateinamen berücksichtigt. Nachträgliche Energiefahrplanänderungen sind nicht möglich.
- c) Der Energielieferant ist verpflichtet, vor dem jeweiligen Liefermonat eine erste Prognose (Version 1) pro Liefertag gemäß Punkt a) für das Frontliefermonat zu übermitteln.

- d) Sofern der Energielieferant den Energiefahrplan nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft übermittelt, wird dem Energielieferanten ein Pönale in Höhe von EUR 500,- pro Anlassfall verrechnet.
- e) Die ÖBB-Infra AG nimmt beim Bilanzgruppenkoordinator die entsprechende Gegenanmeldung vor.